



**BOV „Küstriner Vorland,,
AZ: 23-4-6472-0819/17**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Bodenordnungsverfahren „Küstriner Vorland“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Standort Fürstenwalde beabsichtigt, aufgrund der vorliegenden Anträge auf Bodenordnung das Bodenordnungsverfahren (BOV) „Küstriner Vorland“ durchzuführen.

Das voraussichtliche Bodenordnungsgebiet mit einer Fläche von ca. 1.814 ha ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Es umfasst Teile folgender Flure:

- 1 der Gemarkungen Bleyen
- 2, 3, 4 der Gemarkung Gorgast
- 1 der Gemarkung Küstrin-Kietz
- 1, 3 der Gemarkung Manschnow
- 1, 2 der Gemarkung Neu Manschnow

Es werden hiermit die voraussichtlich beteiligten Eigentümer der im Bodenordnungsgebiet gelegenen Grundstücke und Gebäude zur Informationsveranstaltung am

Dienstag, den 26. März 2013 um 18.00 Uhr

in das Kulturhaus Küstriner Vorland in 15238 Küstriner Vorland, OT Küstrin Kietz, Karl-Marx-Straße 36 eingeladen.

Informationsschwerpunkte werden sein:

- Gründe für die Einleitung der Bodenordnung
- Ziele der Bodenordnung
- Verfahrensablauf
- Kostentragung

Im Auftrag

Ulrike Friedrichs

Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage

Gebietskarte